

## KOSTENÜBERNAHME FÜR VERHÜTUNGSMITTEL

### Voraussetzungen:

- Sie wohnen in Hamburg und sind über 20 Jahre alt
- Sie erhalten eine der folgenden Leistungen:
  - ALG 2 nach dem SGB II (Jobcenterleistungen)
  - SGB XII (Sozialhilfe)
  - Kindergeldzuschlag (§ 6a BKGG)
  - BAföG / Berufsausbildungshilfen BAB
  - Wohngeld
  - Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder Sie bekommen keine der genannten Leistungen, verfügen aber nur über sehr geringes Einkommen (§ 85 SGB XII) Genauere Infos dazu erhalten Sie telefonisch.
- es liegt eine belastende soziale Situation vor, um die Hilfe zu rechtfertigen

### Was wir von Ihnen brauchen:

- Rezept und ggf. Kostenvoranschlag von Ihrer Ärzt\*in
- Leistungsbescheid (vom Amt) oder Einkommensnachweis und Mietvertrag

### Und so funktioniert es:

1. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Frauenärzt\*in, um dort ein Rezept und ggf. den Kostenvoranschlag zu bekommen (je nach Verhütungsmittel)
2. Verabreden Sie einen Termin bei pro familia:  
Tel. 040 30 99 749 10  
Bringen Sie die oben genannten Unterlagen mit.

3. Nach Prüfung der Unterlagen, erhalten Sie von pro familia die Bewilligung der Kostenübernahme.
4. Mit der Kostenübernahmebewilligung gehen Sie zurück zu Ihrer Ärzt\*in oder in die Apotheke und bekommen dort das Verhütungsmittel.
5. Die Ärzt\*in oder die Apotheke schickt die Kostenübernahmebewilligung mit der Rechnung zurück an pro familia. Pro Familia bezahlt die Rechnung der Ärzt\*in und der Apotheke.

